

**BUNDESKURIE**  
**NIEDERGELASSENE ÄRZTE**



Übermittlung per Mail an: e-Recht@bmf.gv.at

Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung VI/1  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Unser Zeichen:  
Dr.JF

Ihr Schreiben vom:  
15.5.2012

Ihr Zeichen:

Wien, 31.5.2012

**Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank  
(Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu o.g. Gesetzessentwurf und führt dazu aus wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des TDBG 2012, der das TDBG 2010 ersetzen soll, sieht auch weiterhin die Meldeverpflichtung der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der Landesärztekammern vor.

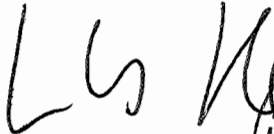
Wie bereits in der Stellungnahme zum TDBG 2010 festgehalten, sind die Leistungen der Landesärztekammern an ihre Mitglieder nicht als Leistungen der öffentlichen Hand zu qualifizieren, da sie ausschließlich aus Beiträgen zum Wohlfahrtsfond von der Ärzteschaft selbst erwirtschaftet sind und nicht aus dem Bundes- bzw. Landesbudget finanziert sind. Aus angeführten Gründen sind die Kammern aus dem Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen.

Die Österreichische Ärztekammer begrüßt hingegen, dass Leistungen für die bereits obligatorisch ein Lohnzettel ausgestellt werden muss, gemäß § 29 des Entwurfs, von der Meldepflicht ausgenommen sind. Allerdings ist hinsichtlich der Meldepflicht von Unterstützungsleistungen, die für eine Dauer von mehreren Monaten, aber weniger als ein Jahr ausbezahlt werden und somit kein Lohnzettel ausgestellt werden muss (z.B. Krankenbeihilfe für selbstständig tätige Ärzte), dem Entwurf keine Regelung zu entnehmen.

Abschließend erachten wir die Strafbestimmung im § 38 des Entwurfs als zu kurz gefasst. Das BMF, die BRZ GmbH sowie von diesen beauftragte Dienstleister sollten explizit zum besonders sorgfältigen Umgang mit den Daten im Sinne einer umfassenden Datensicherheit – orientiert am jeweiligen Stand der Technik – verpflichtet werden.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Einwände und verweist dazu ergänzend auf die Stellungnahme vom 30.9.2010.

Mit freundlichen Grüßen



KAD Dr. Lukas Stärker  
im Auftrag des Präsidenten



Ergeht in Kopie an:

- die Präsidenten des Nationalrates (per Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at))